



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget	2025/1558
Sachbearbeiter		Datum
		14.07.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	24.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Neufestsetzung der Mahngebühren

Derzeit hat die Gemeinde Sauerlach folgende gestaffelte Mahngebühren:

rückständige Beträge bis 499,00 €	5,00 €
rückständige Beträge bis von 500,00 – 2.499,00 €	10,00 €
rückständige Beträge bis von 2.500,00 – 4.999,00 €	20,00 €
rückständige Beträge bis von 5.000,00 – 24.999,00 €	30,00 €
rückständige Beträge bis von 25.000,00 – 49.999,00 €	50,00 €
rückständige Beträge bis ab 50.000,00 €	100,00 €

Eine Staffelung der Mahngebühren ist nicht mehr zulässig, da der Aufwand für eine Mahnung - unabhängig von der rückständigen Höhe – immer gleichbleibt. Derzeit gelten 5,00 € als angemessene Mahngebühren. Der Beschluss vom 31.01.2002 muss dementsprechend auf eine Mahngebühr von einheitlich 5,00 € abgeändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss über die Mahngebühren vom 31.01.2002 wie folgt abzuändern:

Die Mahngebühren gemäß dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) werden ab dem 01.03.2026 auf einheitlich 5,00 € Mahngebühren neu festgesetzt.